

## Die Instandsetzung der Rheinbaufassade – ein Beispiel denkmalpflegerischer Praxis



Abb. 1. Marksburg, Lagebild von Westen (Foto: LAD Mainz, Straeter, Juli 2001).

Seit Jahren erfährt die Marksburg eine schleichende Veränderung ihres äußeren Erscheinungsbildes, indem sukzessive ganze Baukörper oder einzelne Bauteile mit einem Neuperputz versehen werden und diese in offenkundigem Gegensatz zu den gealterten und mehr oder weniger steinsichtigen Fassaden stehen. Ein heterogenes „Bild“ ist entstanden, das auf Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte hinaus die Erscheinung der Burg bestimmen wird.

Dies, wie auch die sich immer wieder neu bei den Instandsetzungsmaßnahmen stellenden Fragestellungen müssen Anlass sein, die eingeschlagene „Marschrichtung“ bei Bedarf zu überdenken, zu diskutieren und, wo notwendig, zu modifizieren. Mag es als mühsam, zeitraubend oder gar als unnötig empfunden werden, weil man ein „Patentrezept“ schon längst zu haben meint, so ergibt sich dies doch zwangsläufig durch die Burganlage selbst. Mit ihrer langen, über Jahrhunderte währenden heterogenen Baugeschichte, ihren unterschiedlich bedeutenden Baukörpern und den Veränderungen infolge verschiedener Restaurierungsmaßnahmen nach dem Zweiten Weltkrieg stellt sie ein komplexes und bedeu-

tendes Gebilde dar. Dazu kommen verschiedene bauliche Probleme und Aufgabenstellungen, die vom „normalen Bauunterhalt“ bis hin zur „klassischen Restaurierung“ reichen und die Aspekte der Nutzung miteinschließen. Trotz eines grundsätzlich definierten denkmalpflegerischen Zieles für eine Gesamtinstandsetzung dieser Größenordnung muss also differenziert, sensibel und verantwortlich jede Einzelmaßnahme vorbereitet und entschieden werden. Mit der in den Jahren 1999 und 2000 zur Instandsetzung anstehenden Rheinbaufassade stellte sich diese Aufgabe in aller Deutlichkeit, da mit ihr seit langen Jahren wieder ein Bau der Kernburg betroffen war, also das Konzept der neu verputzten Zwingermauern mindestens hinterfragt werden musste, wollte man es nicht einfach übernehmen.

Um die in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragestellungen und Entscheidungen nachvollziehen zu können, soll in aller Kürze die vor Jahren getroffene Zielsetzung einer umfassenden Instandsetzung der gesamten Burganlage rekapituliert werden. Die Grundlage für die Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes der Marksburg, also der flächige Neuperputz, ist die in den späten 1980er Jah-

ren getroffene „Grundsatzentscheidung“, der eine lange und leidenschaftlich geführte Diskussion, schließlich sogar ein internationales Fachkolloquium zum Thema Putz und Farbigkeit an mittelalterlichen Bauten Ende 1990 vorausgingen. Bauherr und staatliche Denkmalpflege standen sich dabei quasi antipodisch in ihren Positionen gegenüber.

Der Bauherr wünschte einen flächigen Verputz aus konservatorischen Gründen zum besseren Schutz des verwitterten Mauerwerks und zur Erleichterung des Bauunterhalts. Vor allem aber wünschte er der Burg das Bild zu geben, „das sie wohl während der längsten Zeit ihrer alten Geschichte darbot, ... und gleichzeitig ihre Attraktivität für den Touristen an Rhein und Mosel ...“<sup>41</sup> zu steigern. Vorbild sollten die Dilich'schen Pläne von 1607/08 sein, die die Burg in einem einheitlichen ockerbeigen Farbkleid zeigen. Man maß dabei dem Baubestand, wie ihn Dilich zeigt, höhere Bedeutung bei als den danach erfolgten baulichen Veränderungen und Erweiterungen sowie dem überkommenen und in der Romantik um eine neue, für das gesamte Mittelrheintal

Abb. 2. Die „japanische“ Marksburg auf der Insel Ueno (Foto: DBV-Archiv, Dokumentation Marksburg/Japan).





Abb. 3. Ansicht des Oberen Zwingers vor dem Rheinbau von SO-NW (Foto: Staatliche Bildstelle Berlin; vor dem Zweiten Weltkrieg; LAD Mainz).

Abb. 4. Kriegsschäden, insbesondere am Pulverturm; in der Mitte eingerüsteter Bergfried (Foto: Römer, um 1950; Fotosammlung Marksburg, GA 73).

Abb. 5. Pulverturm an der Nordwestecke des Rheinbaues mit Kriegsschäden (Foto: Maria Wendt, St. Goarshausen, 20. März 1946; LAD Mainz).

Abb. 6. Reparatur des Pulverturms nach dem Zweiten Weltkrieg (Foto: Römer, Braubach, um 1950; LAD Mainz).

Abb. 7. Schartentor vor der Instandsetzung und dem flächigen Verputzen (Foto: Staatliche Bildstelle Berlin; LAD Mainz).



wichtigen Bedeutungsebene erweitern steinsichtigen Erscheinungsbild. Die staatliche Denkmalpflege, allen voran der seinerzeitige Landeskonservator Magnus Backes, argumentierte aus vielfältigen Gründen für eine Konservierung des überkommenen Erscheinungsbildes<sup>2</sup>: Die Burg sei selbstverständlich über Jahrhunderte verputzt gewesen, erhalten hätten sich jedoch nur noch sehr geringe Putz- und Farbreste, aus denen sich ein Farbsystem nicht ableiten ließe. Zudem sei die Fassungs-geschichte im Zusammenhang mit der Baugeschichte ungeklärt, d. h. man wisse nicht, ob es je ein einheitliches Aussehen gegeben habe oder ob das Erscheinungsbild nicht immer heterogen gewesen sei. Die Marksburg sei nicht in dem Zustand überkommen, den Dilich festgehalten habe, sondern habe hernach noch einige wichtige bauliche Veränderungen erfahren. Dilich biete zudem keinen genauen Anhaltspunkt für ein differenziertes Farbwertssystem, vielmehr sei zu fragen, ob die Farben nicht eher pauschal gemeint seien. Zudem sei das historische Faktum der Uminterpretation des gesamten Rheintales und damit auch der Marksburg im Sinne der Romantik, also der Steinsichtigkeit in Verbindung mit der Natur zu bewerten und zu beachten. Als eigene und für die Geschichte der Burg und der Deutschen Burgenvereinigung wichtige, an die Romantik anknüpfende Ära sei die Zeit Bodo Ebhardts zu betrachten. Insgesamt mahnte er daher eher Zurückhaltung an als ein künstliches und vielleicht unhistorisches Erscheinungsbild neu zu erschaffen. Backes sah das denkmalpflegerische Ziel in der Erhaltung und Bewahrung des überkommenen Zustandes und maß insbesondere im Zusammenhang mit der gesamten romantischen Sinngebung des Rheintales dem steinsichtigen Erscheinungsbild eine übergeordnete Bedeutung zu. Staatliche Denkmalpflege und Bauherr konnten sich darauf verständigen, dass für die Marksburg aufgrund ihres überwiegend mittelalterlichen und nicht ruinösen Baubestandes grundsätzlich ein flächiges Verputzen und damit eine Rekonstruktion eines vorromantischen Erscheinungsbildes im Gegensatz zu den meisten, im 19. Jahrhundert ausgebauten und auf ein



Abb. 8. Putzmuster am Rheinbau (Foto: Verf.; LAD Mainz).

steinsichtiges, weil romantisches Erscheinungsbild angelegten anderen Burgen am Mittelrhein diskutabel sei. Der Kompromiss zwischen beiden Positionen bestand in einer Art Minimalkonsens, der lautete: Ein flächiger Verputz des Mauerwerks solle nur dann erfolgen, wenn es keine alternative Konservierungsmöglichkeit gebe; auf eine farbige Architekturfassung solle verzichtet werden. Aus der begründeten Sorge vor einem zu perfekten und unhistorischen Idealbild sollte keine vereinheitlichende Neufassung der gesamten Burg à la Dilich erfolgen. Vielmehr sollte die Burg auch nach einem sukzessiven Neuverputz wie ein historisch gewachsenes Ensemble aussehen.

Mittlerweile sind gut zehn Jahre vergangen, und eine kritische Betrachtung des Entstandenen ist lohnenswert. Verputzt sind inzwischen die äußeren und inneren Zwingermauern mitsamt Zugbrückentor, Fuchstor, Burgvogtturm, Großer Batterie und Geschützhaus sowie der Kapellenturm. Der Putz ist als mehrlagiger Kalkputz mit zumeist sehr rauer Oberfläche ausgeführt. Die Farbgebung, teilweise über eine Einfärbung des Putzes, teilweise mittels Anstrich erzielt, changiert in Braun-, Ocker- und Beigegrüntönen. Unsicherheiten infolge mehrerer Bauzustände sind am Schartentor (Abb. 7) entstanden, wo man sich entschlossen hat, einen älteren Bauzustand in Form eines ehemals höheren und später vermauerten Tores sichtbar zu lassen und so den Putz in der Fläche zu unterbrechen.

Der Wunsch nach einer farblichen Absetzung des Rundbogenfrieses am Kapellenturm brach sich, trotz anderslautender Absprachen, Bahn in Form eines den unteren Rand umziehenden roten Bandes. Mit abplatzenden oberen Putzschichten an der inneren Zwingermauer infolge jahreszeitlich zu spätem Verputzens und Auffrierens sind bereits auch erste Bauschäden zu verzeichnen. Viele Erfahrungen gibt es zwischenzeitlich bei der technischen Umsetzung eines neuen Flächenputzes auf unterschiedlich stark zurückgewitterten Mauerflächen und der Verarbeitbarkeit des Putzmateri- als.

Betrachtet man von der gegenüberliegenden Rheinseite aus die gesamte Burg (Abb. 1, 9, 10), so ergibt sich auch mit den verputzten Bauteilen ein angenehm lebendiges Gesamtbild. Die begründete Befürchtung der staatlichen Denkmalpflege eines monotonen oder gar sterilen und zu sehr vereinheitlichten Idealbildes, wie sie die japanische Kopie der Marksburg tatsächlich veranschaulicht, ist erfreulicherweise nicht Realität geworden (Abb. 2).

Der Bauherr musste seinerseits inzwischen von der Vorstellung Abstand nehmen, die Burg innerhalb eines überschaubaren Zeitraums in ein neues „Kleid“ hüllen zu können. Zwar ist man beruhigt über den optimalen konservatorischen Schutz, den ein auf den historischen Bestand abgestimmter Verputz erbringt, jedoch über das, bedingt durch das große Bauvolumen und die nicht unbegrenzt zur Verfü-

gung stehenden Finanzmittel, sehr langsame Fortschreiten des Verputzens und des sich dadurch manifestierenden provisorischen Charakters im gesamten Erscheinungsbild eher beunruhigt. Hinzu kommen immer wieder bauliche Probleme anderer Art, die kurzfristiger Behebung bedürfen und so das Ziel in noch weitere Ferne rücken lassen.

Der Wunsch der staatlichen Denkmalpflege bei der Gesamtinstandsetzung, „... das jeweilige heutige Erscheinungsbild der Burg im Auge zu behalten ...“<sup>3</sup>, konnte bislang in der Behandlung der Oberflächen nicht umgesetzt werden, da sie sämtlich flächig verputzt wurden. Alternative Konservierungsmöglichkeiten, beispielsweise mit einer dünnen Schlämmschicht oder einer lediglich steinkonservatorischen Behandlung der Mauerflächen sind seither nicht einmal mehr thematisiert worden. Gegenüber mehrfach vorgetragenen baulichen Rekonstruktionswünschen konnte die staatliche Denkmalpflege jedoch den Bauherrn von der Konservierung des Überkommenen überzeugen. Gewünscht waren eine Rekonstruktion der Überdachung des Fuchstores, der die Denkmalpflege jedoch ebenso wenig entsprechen konnte wie der Rekonstruktion des mittelalterlichen Wehrganges zwischen Eisernem Tor und Burgvogtturm. Für ersteres gab es zu wenig historische Vorlagen, die eine präzise Rekonstruktion erlaubt hätten, und auch die spezifische bauliche Situation am Fuchstor wie der Gesamtzusammenhang sprachen dagegen. Der Wehrgang, das ergab eine bauhistorische Untersuchung, hatte seit dem Brand im 18. Jahrhundert und dem daraufhin erfolgten Bau der Kleinen Batterie bereits nicht mehr bestanden. Die Rekonstruktion eines mittelalterlichen Wehrganges unter Einbeziehung der barocken Kleinen Batterie verbot sich von selbst.

Um trotz allem für die weiteren Arbeiten sicherstellen zu können, dass das gesamte Augenmerk nicht nur auf Fragen des äußeren Erscheinungsbildes und deren grundsätzliche denkmalpflegerische Verträglichkeit gerichtet wird, sondern auch alle baulichen Mängel, die im Verborgenen bestehen, erfasst und bekannt sind, forderte das Landesamt für Denkmal-

pflege die Erstellung eines denkmalpflegerischen Gesamtkonzepts. In diesem, 1999 von zwei im Umgang mit Baudenkmalen erfahrenen Architekten erarbeiteten Konzept wurde erstmals der gesamte Baubestand systematisch erfasst, auf seinen Zustand, seine Mängel hin überprüft und im Ergebnis eine Prioritätenliste der notwendigen Arbeiten erstellt. Dieses Gesamtkonzept, in dem auch sämtliche statischen und infrastrukturellen Notwendigkeiten berücksichtigt sind, bildet seither für den Bauherrn und die Denkmalpflege die verlässliche Basis und den verbindlichen Leitfaden für die anstehenden Arbeiten, wobei auf akute Probleme selbstverständlich unverzüglich reagiert wird. Zutage kamen dabei auch Probleme, wie beispielsweise die der statischen Situation des Bergfriedes, die Fragen nach dem äußeren Erscheinungsbild als sekundär erscheinen lassen.

Der Rheinbau hatte nach Ausweis des denkmalpflegerischen Gesamtkonzepts höchste Priorität, da Schäden am Dachtragwerk und an der Dacheindeckung ebenso vorhanden waren wie sein Mauerwerk Spuren und Folgen tiefgründiger Verwitterung aufwies.

Vor dem erläuterten Gesamthintergrund soll im Folgenden das methodische Vorgehen denkmalpflegerischer Arbeit, also der gesamte Prozess des Vorbereitens, des Entscheidens und des Durchführens einer solchen Maßnahme beschrieben und nachvollziehbar begründet werden. Der Rheinbau eignet sich dazu in besonderem Maße, da dieser Prozess hier beispielhaft abgelaufen ist. Zu zeigen wird sein, wie die notwendigen Untersuchungen verschiedener Fachdisziplinen, zum Teil für sich allein oder in Verbindung miteinander, Grundlage der Entscheidung für die eigentliche Instandsetzungsmaßnahme bildeten. Die praktische Denkmalpflegerin ist sich darüber im Klaren, dass in der Theorie längst über die fachlichen Notwendigkeiten Einigkeit herrscht und daher die Beschreibung eines Arbeits- und Entscheidungsprozesses dem Kundigen lapidar erscheinen mag. Notwendig ist dies trotzdem, vollzieht sich die tägliche Arbeit in der praktischen Denkmalpflege doch oft weit entfernt davon.

Als Hauptbestandteil der Kernburg gehört der Rheinbau mit dem Pulver-

turm zu den älteren Bauteilen (Abb. 4, 6, 9, 10). Sein baulicher Erhaltungszustand mitsamt den historischen Putz- und Farbresten, seine Entstehungszeit, seine Nutzung und seine Lage im Gesamtzusammenhang weisen ihm eine besondere Bedeutung zu, so dass eine Übernahme des „Konzeptes Zwingermauern“ von vornherein ausschied. Bei diesen war weitgehend unabhängig von weiteren Voruntersuchungen lediglich ein flächiger Verputz aufgebracht worden. Hinzu kommt, dass mit dem nicht ohne Grund so bezeichneten großen Rheinbau die Hauptansicht der Burg zur Instandsetzung anstand. Besondere Sorgfalt musste daher auf die Voruntersuchungen gelegt werden. Von Beginn an stand wegen des stark verwitterten Zustandes der Mauerflächen fest, dass ein flächiges Verputzen unumgänglich sein würde.

Es galt zunächst aus denkmalfachlicher Sicht zu beurteilen, welche Voruntersuchungen zu veranlassen und welche Fachleute einzuschalten waren. Ihnen gegenüber und mit ihnen zusammen mussten die Fragestellungen formuliert und besprochen werden. Selbstverständlich waren darüber hinaus gemeinsam mit dem Bauherrn die Finanzierung, organisatorische Fragen und der zeitliche Ablauf zu besprechen. Denn schließlich war allen Beteiligten, wenn auch nicht gleich zu Anfang, klar, dass eine solche Instandsetzungsmaßnahme über zwei Jahre laufen und damit auch der geführte Burgenrundgang und der am Fuße des Rheinbaues angelegte Kräutergarten erheblich beeinträchtigt würden bzw. einer Verlegung bedürften. Vorhanden waren die Aufmaßpläne, die seinerzeit als Grundlage für die Erbauung der Marksburg-Kopie in Japan erstellt worden waren und die lediglich ergänzt bzw. korrigiert zu werden brauchten.

Als notwendig wurden die folgenden Voruntersuchungen erachtet:

– Eine gründliche bauhistorische Untersuchung zur Klärung und Dokumentation der baulichen Genese: Ein Bauhistoriker musste also eingeschaltet werden.

– Eine gründliche restauratorische Befunduntersuchung der Fug-, Setz-, Verputzmörtel inklusive der Oberflächen, d. h. auch der Farbfassungssysteme unter Einbeziehung der älteren

Untersuchungen und Konservierungen am Pulverturm mit dem Ziel, historisch relevante Schichten zu erkennen und für diese ein Konservierungskonzept zu entwickeln. Weiterhin sollte aus ihnen eine Maßgabe für die Ausführung des Neuverputzes gewonnen werden. Ein Restaurator für Wandmalerei/Stein war zu beauftragen.

– Eine gründliche Untersuchung des baulichen Zustands, vor allem hinsichtlich der Schäden am Mauerwerk, an den Fenstern und am Dach, um das Ausmaß der Reparaturarbeiten einschätzen zu können. Dies übernahm der bauleitende Architekt.

– Eine naturwissenschaftliche Untersuchung der historischen Mörtel mit dem Ziel, ein an die historischen Mörtel angepasstes Neuputzmaterial und in der Folge davon ein entsprechendes Anstrichsystem zu erhalten. Dies war vor allem wegen der offenkundigen Bauschäden notwendig geworden. Hierzu wurde das Institut für Steinkonservierung e.V. eingeschaltet.

– Eine statische Untersuchung der Mauerwerksrisse im Anschluss an den Kapellenturm zur Klärung statischer Ertüchtigungsnotwendigkeiten. Ein im Umgang mit historischen Massivbauten erfahrener Statiker war damit zu beauftragen.

Angesichts der Fülle dieser Einzeluntersuchungen war es sinnvoll, einen „Runden Tisch“ einzurichten, um nicht eindeutig zuordenbare Befundbeobachtungen gemeinsam zu diskutieren und sich über die Einzelergebnisse gegenseitig zu unterrichten.

Die Einzeluntersuchungen, die an anderer Stelle in diesem Heft ausführlich dargestellt sind und auf die explizit verwiesen wird, seien zur Wahrung des Gesamtzusammenhangs nachfolgend nur ganz knapp erläutert. Veranschaulicht sei vor allem, wie aus der Kenntnis aller Ergebnisse, ihrer Aus- und Bewertung, ihrer Relevanz für die Gesamtsituation die Entscheidungen für die Instandsetzungsarbeiten selbst resultierten. An diesem konstruktiven und offenen Entscheidungsprozess waren alle in das Vorhaben Involvierten beteiligt.

Die bauhistorische Untersuchung erbrachte aufregende neue Ergebnisse für die Entwicklung der gesamten Burganlage in frühester Zeit: Der mittelalterliche Rheinbau birgt eine ro-



Abb. 9. Rheinansicht ohne Verputz des Rheinbaues (Foto: Straeter März 2000; LAD Mainz).

manische Mauer mit Wehrgang, die sich in gotischer Zeit zu einem Wohnbau entwickelte, der wiederum in der Barockzeit mit geringfügigen baulichen Veränderungen erhalten blieb. Während eine grundlegende Erneuerung der Dächer nach dem Zweiten Weltkrieg notwendig war, blieb das Mauerwerk im Wesentlichen unangetastet. Lediglich der Pulverturm war in seinen oberen Bauteilen so stark

beeinträchtigt, dass eine Rekonstruktion erfolgen musste (Abb. 3 bis 6). Dabei begnügte man sich von Seiten des Bauherrn erstaunlicherweise mit einer Aufmauerung und damit einer Wiederherstellung des Vorkriegszustands, den Bodo Ebhardt herbeigeführt hatte. Die staatliche Denkmalpflege hatte dagegen dafür plädiert, den bei Dilich abgebildeten Zustand mit Fachwerkaufsatz zu rekonstruieren.

Abb. 10. Rheinansicht mit Verputz des Rheinbaues (Foto: Straeter Januar 2002; LAD Mainz).



ren und damit dem Pulverturm wieder sein ursprüngliches Aussehen und seine Gesamtproportion, insbesondere im Verhältnis zur Gesamtansicht zum Rhein, zu geben<sup>4</sup>.

In der Gesamtbewertung der Untersuchungsergebnisse wurde deutlich, dass der Rheinbau sein heutiges Erscheinungsbild im Mittelalter erhalten hatte, d. h. die größte Relevanz genau darin lag. Alle später erfolgten baulichen Veränderungen waren demgegenüber von untergeordneter Bedeutung und beeinflussten das Gesamtbild nicht wesentlich. Fragen nach baulichen Veränderungen oder Rekonstruktionen älterer Bauzustände stellten sich nicht. Ein flächiger Neuperputz, also die Rekonstruktion des für das Mittelalter verbürgten und bis mindestens in die Barockzeit bestehenden Zustands war also vom Grundsatz her für diesen Baukörper gut denkbar. Unter den ohnehin bestehenden Vorgaben und dem angegriffenen Zustand des Mauerwerks fiel demnach eine Entscheidung zugunsten des Verputzens nicht schwer. Dem Wunsch des Bauherrn nach einer Veranschaulichung des romanischen Zinnenkranzes, in den verschiedenen Möglichkeiten von einer rein archäologischen bis zu einer dezenten Sichtbarmachung erörtert, konnte entsprochen werden. Mit dem in den Neuperputz eingeritzten Verlauf des Zinnenkranzes ist dieser auf zurückhaltende Weise ablesbar, ohne jedoch das Gesamtbild des nachromanischen Wohnbaues und der Burg insgesamt zu beeinträchtigen. Der bereits vor Jahren am romanischen Palas praktizierte didaktische Ansatz, der insbesondere für die Burgführungen von großer Bedeutung ist, konnte also hier fortgeführt werden.

Die Schäden stellten sich am Mauerwerk in der Hauptsache als tiefgründige Verwitterung an den Steinoberflächen und als Verlust an Setz- und Fugmörteln dar. Hinzu kamen großflächige zementgebundene Reparaturmörtel. Das neuzeitliche Dachtragwerk war im Fußbereich verrottet. Die notwendigen Holz- und Dachreparaturen, die ohne weitere denkmalpflegerische Fragestellung waren, konnten veranlasst werden. In der Abwägung der Gesamtsituation, vor allem hinsichtlich der Effektivität der Konservierung des Mauerwerks und der Beständigkeit eines neuen Verputzes, fiel

die Entscheidung zugunsten der Abnahme aller zementgebundenen Mörtel, der Reparatur des Mauerwerks und des Austauschs der nicht mehr konservierbaren Werksteine.

Durch die restauratorische Untersuchung wurden zum einen die bisherigen wichtigen Befunde am Pulverturm bestätigt, zum anderen neue Erkenntnisse am Rheinbau, insbesondere über nachmittelalterliche Flächenputze, gewonnen. Zwangsläufig ergab sich daraus, dass die historisch relevanten Putze und Farbfassungen konserviert und dokumentiert werden mussten. Weitere restauratorische Fragestellungen im Zusammenhang mit der ästhetischen Aufbereitung des Originals ergaben sich zwar nicht, doch war die Frage nach einer Rekonstruktion der farbigen Dekorationssysteme evident. Ebenso sollten die Vorgaben für die Ausbildung der Oberflächen und der Farbgebung aus dem Befund entwickelt werden. Für die barocken Oberflächen gab es – da allzu stark abgewittert – keine Hinweise, für die mittelalterlichen war eine sehr starke Glättung und eine weiße Kalkung nachzuweisen (für eine darüber hinausgehende Gliederung der Flächen, z. B. durch Quadermalereien war die Befundsituation zu gering). Die Dilich'schen Ansichten erwiesen sich gleichwohl in diesem Zusammenhang als wenig hilfreich, weil die darauf erkennbare beige Farbigkeit zu unspezifisch und die Rundbogenfriese verschattet gezeichnet sind, wodurch eine Farbigkeit nicht abzulesen ist. Das Wissen um die kalkweißen und stark geglätteten Maueroberflächen des Mittelalters half gleichwohl nur bedingt für die Entscheidung um das „Wie“ der Ausführung. Denn, wollte man das Gesamtbild der Burg und die Einheitlichkeit mit den direkt anschließenden Baukörpern nicht aufgeben, so musste man sich nolens volens etwas angleichen. Die in der Rheinansicht gemeinsam mit dem Rheinbau wirkenden oder wie der Kapellenturm sogar direkt anschließenden Baukörper waren bereits vor Jahren mit einem, nicht auf historischen Befunden basierenden, wohl aber an die Dilich'schen Ansichten angelehnten groben, gelb-beigen Flächenputz versehen worden. Die einzige Möglichkeit, dem historischen, aber von der

Dilich'schen Farbgebung abweichenden Befund einigermaßen Rechnung zu tragen und nicht im Schema des Vorangegangenen fortzufahren, bestand daher darin, die Oberflächen einigermaßen zu glätten und eine helle, jedoch nicht kalkweiße Flächenfarbigkeit zu wählen. Diese schwierige Entscheidung offenbart jedoch den Zwiespalt zwischen historischem Befund und den Gegebenheiten der vorangegangenen Instandsetzungsmaßnahmen und ist daher denkmalpflegerisch durchaus problematisch. Dieselbe Problematik betraf das farbige Dekorationssystem am Rundbogenfries des Pulverturms. Es war eindeutig belegt, so dass im Zusammenhang mit der Entscheidung für einen flächhaften Verputz zwar keine grundlegenden Bedenken gegenüber einer Rekonstruktion bestanden, jedoch die Schwierigkeit im Verhältnis der Farbigkeit zum nicht kalkweißen Flächenfarbton bestand. Die Entscheidung zugunsten der farblichen Rekonstruktion des Rundbogenfrieses fiel jedoch aufgrund der Zusammengehörigkeit mit dem mittelalterlichen Flächenputz und der daraus ersichtlichen Architekturfassung und -auffassung. Demgegenüber wurde die Rekonstruktion eines Dekorationssystems am Rundbogenfries des Rheinbaues zwar in Erwägung gezogen, letztlich aber nicht umgesetzt. Es gab hier keine Putz- und Farbbefunde und zudem im Zusammenhang mit dem Dekorationssystem stehende Unterschiede in der Mauerausführung, so dass nicht zu klären war, ob hier der Rundbogenfries überhaupt je farblich abgesetzt war. Das Nebeneinanderstellen von dekoriertem und nicht dekoriertem Rundbogenfries schien in Anbetracht der historischen Gegebenheiten vertretbar und wirkt sich zudem in der Gesamtansicht nach Auffassung der Denkmalpflege nicht nachteilig aus.

Die naturwissenschaftliche Auswertung der in Zusammenarbeit mit dem Bauhistoriker und dem Restaurator genommenen Mörtelproben ergab einen Luftkalkmörtel mit geringen hydraulischen Anteilen. Das neue Putzmaterial sollte also in der Zusammensetzung, dem Bindemittel wie auch der Sieblinie und der Farbigkeit dem historischen Bestand entsprechen. Da die Mörtelhersteller in den letzten Jahren einige, auch für die spezifische

Situation auf der Marksburg in Frage kommende Putzmörtel entwickelt hatten und dafür auch die Gewährleistung übernahmen, sollten diese Produkte mittels Probeflächen über den Winter bemustert und hernach auf ihre Tauglichkeit hin überprüft werden (Abb. 8). Danach wurde das Produkt für die Ausführung gewählt, das seine Eignung am besten bewiesen hatte. Die Grundeinfärbung sollte wie bei den historischen Mörteln auch über Sande erfolgen. Mit der wegweisenden und mutigen Entscheidung für einen Luftkalkmörtel mit nur geringen hydraulischen Anteilen war zwangsläufig eine entsprechend qualifizierte Ausschreibung und Ausführung der Putzarbeiten verbunden. In der Folge davon und in Anbetracht der weit fortgeschrittenen Jahreszeit während der Bauausführung wurde als Anstrichsystem freilich eine konfektionierte und vergütete Kalkfarbe gewählt. Durch die statische Untersuchung konnte in Zusammensicht mit den bauhistorischen Untersuchungsergebnissen der große vertikale Mauerwerksriss zwischen Kapellenturm und Rheinbau als eine Baunaht interpretiert werden, entlang derer die Gebäude sich noch immer geringfügig bewegen. Eine statische Sicherungsmaßnahme war nicht nur nicht notwendig, sondern musste sogar unterlassen werden. Durch eine den Riss schließende horizontale Verankerung wären die auf Fuge errichteten und in unterschiedliche Richtungen sich bewegenden Bauteile starr miteinander verbunden worden, wodurch in ihnen selbst statische Probleme entstanden wären. Gleichwohl müssen die Bewegungen präzise beobachtet werden. Mit den getroffenen Entscheidungen war schließlich die eigentliche Instandsetzungsmaßnahme inhaltlich wie zeitlich vorzubereiten und Sorge dafür zu tragen, dass die Ausführung, insbesondere das Aufbringen des Luftkalkputzes, entsprechend qualitativ erfolgte. Gerade das Mörtelmaterial erfordert viel Erfahrung bei der Verarbeitung und zudem bei der Nachsor-

ge. Voraussetzung dafür war die Erstellung eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses, das die notwendigen Anforderungen an die Ausführenden ebenso wie das Material und die Verarbeitung definiert. Erfreulicherweise gab es mit der ausführenden Putzfirma keine Probleme. Aber was wäre eine Baustelle, bei der es trotz solider Vorbereitungen nicht doch während der Ausführung Schwierigkeiten gibt? Diese stellten sich mit der gewünschten und vorher abgesprochenen Einfärbung der Putze mittels Sanden ein. Der Putzherstellerefirma war dies aufgrund verschiedener technischer Probleme und v. a. infolge der fortgeschrittenen Jahreszeit leider nicht mehr möglich, so dass hier eine „Notlösung“ ausgeführt werden musste. Diese bestand in einer sonst nicht gerne gesehenen Einfärbung des Putzes mit Pigmenten und einem Anstrich in einer vergüteten konfektionierten Kalkfarbe. Die ausgeführte Farbigekeit ist jedoch trotz allem nicht optimal, so dass für die zukünftigen Bauaufgaben noch eine zu lösende Aufgabe besteht. Trotz der beschriebenen Probleme sind jedoch alle mit dem Ergebnis im Großen und Ganzen zufrieden.

Beschrieben wurde hier ein Prozess, wie er quasi modellhaft durchgeführt wurde und die denkmalpflegerische Arbeit im Umgang mit einem so bedeutenden Baudenkmal transparent zu machen versuchte. Die Entscheidungen sind das Ergebnis eines denkmalpflegerischen Abwägungsprozesses, in dem das Gesamtziel, die spezifische Befund- und Schadenssituation und die Vorgaben durch bereits erfolgte Arbeiten eine Rolle spielen. Von einer vollkommen freien denkmalpflegerischen Entscheidung, die ausschließlich dem historischen Bestand verpflichtet ist, kann nicht gesprochen werden. Selbstverständlich bleibt dem Denkmalpfleger bei der abschließenden Gesamtbetrachtung immer das Wissen um die „Schwachstellen“ einer jedweden Entscheidung, so beispielsweise hier das Nebeneinander

von farblich rekonstruiertem und nichtrekonstruiertem Bogenfries sowie das Verputzen eines letztlich erst der neuesten Neuzeit entsprungenen und vom historischen Bestand abweichenden Bauzustands wie am Pulverturm. Gerade die denkmalpflegerische Arbeit auf der Marksburg verdeutlicht immer wieder, wie unzulänglich und unangemessen ein für alle Fälle übergreifend angewandtes und damit nivellierendes Instandsetzungskonzept sein muss und wie sehr man sich davor hüten sollte, ein solches ohne ständiges Überprüfen umzusetzen. Die Komplexität des überkommenen baulichen Erbes erfordert eine ebensolche im Umgang damit, auch wenn das Erscheinungsbild zwangsläufig innerhalb eines definierten Rahmens ebenso heterogen sein wird und sein muss wie der Bauzustand selbst.

Mit der Entscheidung für einen Luftkalkputz und einen Anstrich mit Kalkfarbe hat die Deutsche Burgenvereinigung in technischer Hinsicht eine wegweisende und vorbildhafte Rolle eingenommen und wird damit auch ihrem selbstformulierten Anspruch an eine an höchsten Maßstäben orientierte denkmalpflegerische Arbeit gerecht. Notwendig ist aber trotz allem, dass sich die zuständige staatliche Denkmalpflege aus ihrer fachlichen Verantwortung heraus aktiv um die anstehenden Arbeiten kümmert und die spezifische Aufgaben- und Problemstellung erkennt, die notwendigen Untersuchungen mit auf den Weg bringt und die Ausführung begleitet. Voraussetzung für ein gutes Gelingen ist neben fachlicher Kompetenz vor allem aber auch der offene und konstruktive Gedankenaustausch aller Beteiligten miteinander.

In diesem Sinne wünschen wir uns für die nächsten Jahre, in denen nach und nach die bedeutenden Bauten der Kernburg einer Instandsetzung, wie beispielsweise im kommenden Jahr der Bergfried, unterzogen werden sollen, eine Fortführung der Arbeiten auf diesem Niveau.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> So der Präsident der Deutschen Burgenvereinigung Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Sayn in: Putz und Farbigekeit an mittelalterlichen Bauten, hrsg. von Hartmut Hofrichter (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereini-

gung: Reihe B, Schriften 1), Stuttgart 1993, S. 5.

<sup>2</sup> Magnus Backes, Die Marksburg – verputzt und farbig gefasst? Gedanken zum heutigen Denkmalverständnis. In: Putz und Farbigekeit an mittel-

alterlichen Bauten (wie Anm. 1), S. 107 ff.

<sup>3</sup> Ebd., S. 111.

<sup>4</sup> Dies ist den Akten III und IV, 1949-1957 im Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz zu entnehmen.